

Europäische Union

Die Organisation der EU

NE-Kurs am 08.12.2007

Andrea Stief – LRA RA

auf Grundlage des Vortrags von
Dr. Robert Merz - MLR

Das institutionelle System der EU

Die fünf Organe der EU

- **Europäisches Parlament**
- **Rat der Europäischen Union**
- **Europäische Kommission**
- **Europäischer Gerichtshof**
- **Europäischer Rechnungshof**



Das institutionelle System der EU

Weitere fünf wichtige Einrichtungen

- **Europäischer Wirtschaft- und Sozialausschuss**
- **Ausschuss der Regionen**
- **Europäische Zentralbank**
- **Europäischer Bürgerbeauftragter**
- **Europäische Investitionsbank**



Der Rat der Europäischen Union

- Im **Europäischen Rat** treffen die Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU in regelmäßigen Abständen (mindestens 2 x Jährlich) zu Tagungen zusammen.
- Der Europäische Rat ist Impulsgeber für die Weiterentwicklung der EU und legt die allgemeinen politischen Leitlinien fest
- Präsident der KOM ist vollberechtigtes Mitglied



Der Ministerrat

Der **Ministerrat**, das politische Organ der Europäischen Union, wird in erster Linie vom Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) unterstützt. Hinzu kommen 10 Fachausschüsse, darunter der Sonderausschuss Landwirtschaft, der sich ebenfalls aus ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und die Beschlüsse des Rates zur gemeinsamen Agrarpolitik vorbereitet.



Der Rat der Europäischen Union

Zusammensetzung

- Der **Ministerrat** setzt sich zusammen aus jeweils 1 Vertreter aus den EU-Staaten.
- Insgesamt gibt es neun Zusammensetzungen des Rates:
 - **Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen**
 - **Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)**
 - **Justiz und Inneres**
 - **Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**
 - **Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung)**
 - **Verkehr, Telekommunikation und Energie**
 - **Landwirtschaft und Fischerei**
 - **Umwelt**
 - **Bildung, Jugend und Kultur**



Der Rat der Europäischen Union

Zentrale Aufgaben

- Verabschiedung europäischer Rechtsvorschriften
- Abstimmung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten
- Entschließung über internationale Übereinkünfte zwischen der EU und Drittstaaten oder internationalen Organisationen
- Genehmigung des Haushaltsplans zusammen mit EP
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- Justiz und Inneres



Die Europäische Kommission

Neubesetzung der Kommission

- Alle 5 Jahre innerhalb von 6 Monaten nach der Wahl des Europäischen Parlaments.
- Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmen den neuen Kommissionspräsidenten.
- Der designierte Präsident wählt die anderen Mitglieder der Kommission aus.
- Das Parlament befragt das gesamte Kollegium und entscheidet über den Vorschlag des Präsidenten.



Die Europäische Kommission

Aufgaben und Pflichten

- macht Vorschläge für neue Rechtsvorschriften (Legislativvorschläge)
- setzt EU-Politik um und verwaltet den Haushalt (Exekutive)
- überwacht die Einhaltung des europäischen Rechts (z.B. "EU-Kontrollen")
- vertritt die Europäische Kommission auf internationaler Ebene (z.B. WTO-Verhandlungen)
- ist dem EP gegenüber politisch rechenschaftspflichtig
- nimmt an allen Tagungen des EP teil, erläutert und begründet ihre Politik



Die Europäische Kommission

Vorschläge für neue Rechtsvorschriften

Die Kommission

- arbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften aus,
- legt die Vorschläge dem EP und dem Rat vor,
- wird beraten vom Wirtschafts- und Sozialausschuss (Arbeitsgeber- und Gewerkschaftsvertreter) und dem Ausschuss der Regionen (Vertreter der Gebietskörperschaften),
- holt Stellungnahmen von den nationalen Parlamenten und Regierungen ein
- hält das Subsidiaritätsprinzip ein (Grundsatz, nach dem Angelegenheiten auf der niedrigsten möglichen Ebene behandelt werden sollen).



Die Europäische Kommission

Umsetzung der EU-Politik und des Haushalts

- Verwaltung des größten Teils des Haushalts durch die Mitgliedstaaten, jedoch Kontrolle durch KOM
- Überwachung des Wettbewerbsrechts (z.B. "Volkswagengesetz")
- Umsetzung von EU-Programmen (z.B. "Interreg" / "Urban")
- Funktion als "Hüterin der Verträge" (z.B. Umsetzung der Nitrat-RL → DüngeVO, Umsetzung von Natura 2000, WRRL)
- Sicherstellung der Umsetzung von europäischen Rechtsvorschriften
- Vertragsverletzungsverfahren (z.B. Schweinehaltungs-RL, Nitrat-RL, FFH-RL)



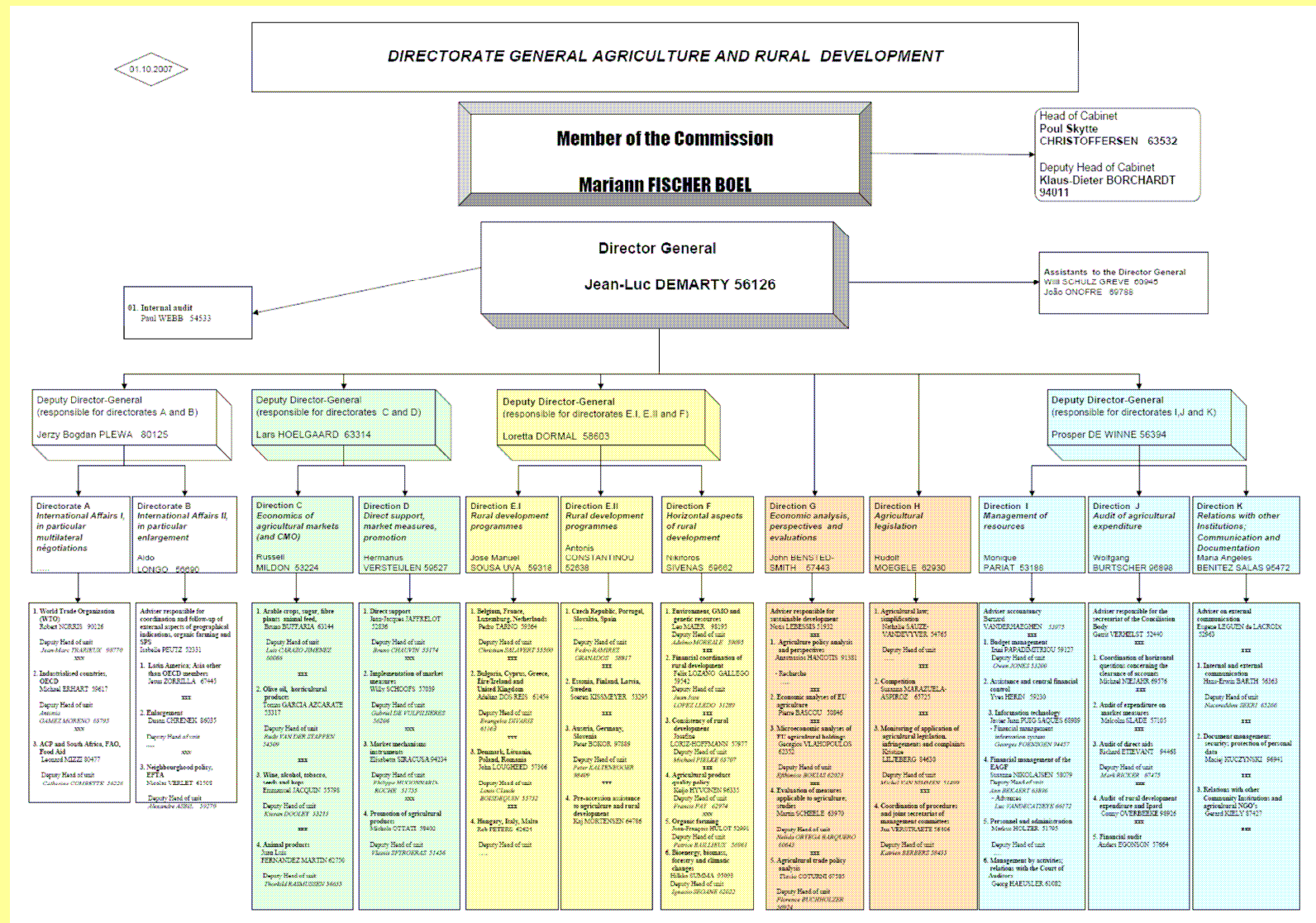
Die Europäische Kommission

Organisation der Kommission

- Präsident entscheidet über die Zuständigkeit der einzelnen Kommissare
- das Kollegium der Kommissionsmitglieder trifft einmal wöchentlich zusammen
- die Kommission gliedert sich in
 - Generaldirektionen und
 - Diensten (z.B. Juristischer Dienst)
- derzeit 25 Kommissionsmitglieder (Kommissare)
je 1 Kommissar je Mitgliedstaat bis 2014
- nach 2014:
 - 2/3 der Anzahl der Mitgliedstaaten
 - Präsident der Kommission
 - Außenminister der EU
 - Kommissare
 - ✓ gleichberechtigte Rotation zwischen den Mitgliedstaaten
 - ✓ spiegelt die demografische und geografische Vielfalt der Mitgliedstaaten wieder



Die Europäische Kommission – GD Agri



Das Europäische Parlament (EP)

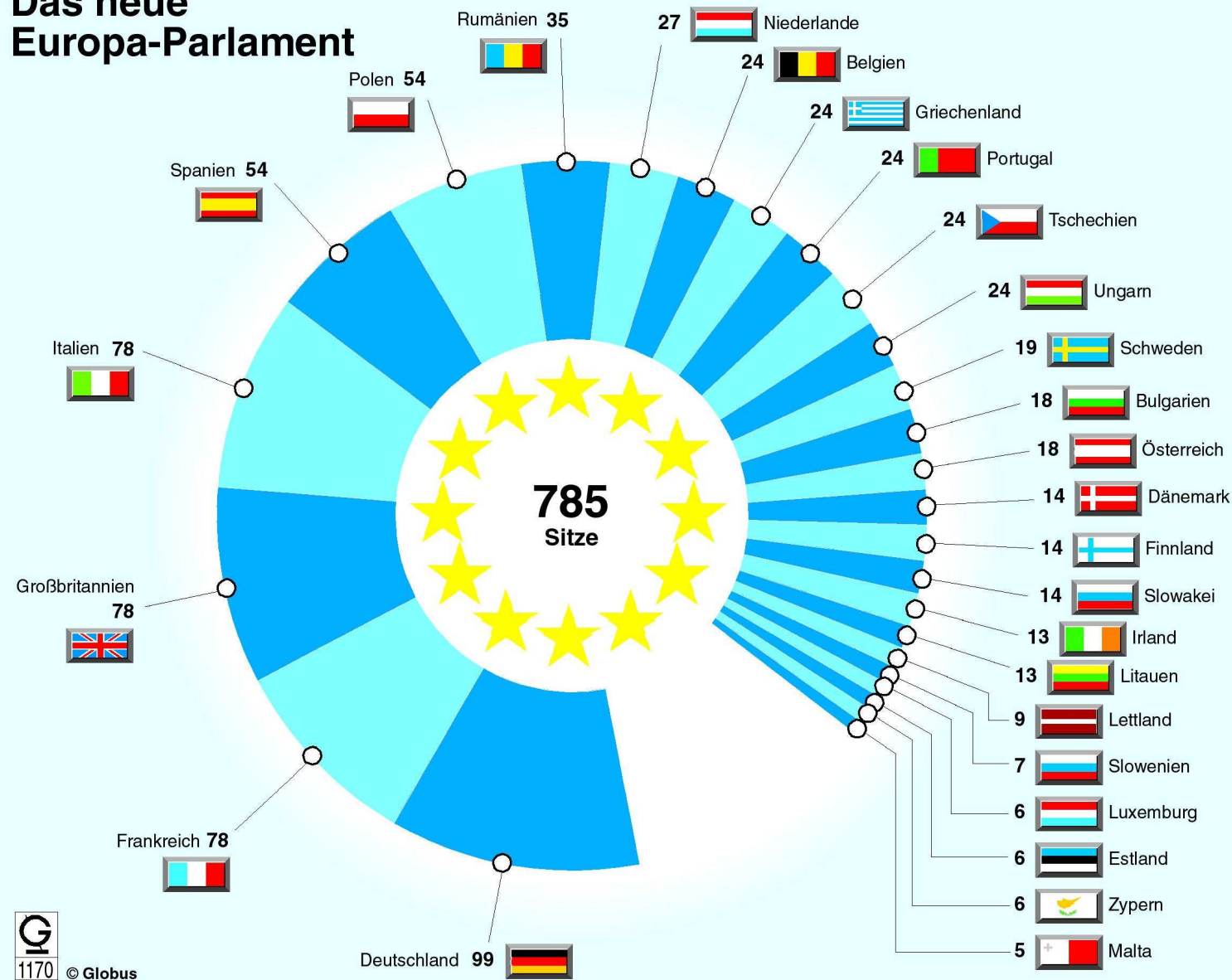
Das Europäische Parlament

- Abgeordnete werden direkt gewählt von der Bevölkerung der jeweiligen Mitgliedstaaten (MS) seit 1979
- jeder MS verfügt über eine bestimmte Anzahl von Sitzen im EP
- Sitz des EP:
 - Straßburg: Plenartagungen
 - Brüssel: parlamentarische Ausschüsse
+ Plenartagungen
 - Luxemburg: Verwaltungsstellen



Das Europäische Parlament

Das neue Europa-Parlament



G
1170 © Globus

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
Abteilung Landwirtschaft



Baden-Württemberg

Das Europäische Parlament (EP)

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, Stand 12.10.2007

	EVP-ED	SPE	ALDE / ADLE	GRÜNE / EFA	KVEL / NGL	IND / DEM	UEN	I T S	FL	Gesamt	Fraktionen	
BE	6	7	6	2					3	24	EVP-ED	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
BG	5	5	5					3		18		
CZ	14	2			6	1			1	24		
DK	1	5	4	1	1	1	1			14		
DE	49	23	7	13	7					99	SPE	Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament
EE	1	3	2							6		
EL	11	8			4	1				24	ALDE/ADLE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
ES	24	24	2	3	1					54		
FR	17	31	11	6	3	3			7	78		
IE	5	1	1		1	1	4			13		
IT	24	14	13	13	2	7		2	3	78	KVEL/NGL	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke
CY	3		1		2					6		
LV	3		1	4	1					9		
LT	2	2	7	2						13		
LU	3	1	1		1					6	GRÜNE/EFA	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
HU	13	9	2							24		
MT	2	3								5	UEN	Fraktion Union für das Europa der Nationen
NL	7	7	5		4	2	2			27		
AT	6	7	1		2			1	1	18	IND/DEM	Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie
PL	15	9	5	20			3		2	54		
PT	9	11			3					23	I t S	Fraktion Identität, Tradition, Souveränität
RO	9	12	8					6		35		
SI	4	1	2							7	FL	Fraktionslos
SK	8	3							3	14		
FI	4	3	5		1	1				14		
SE	6	5	3		1	2	2			19		
UK	27	19	12		5	1	10	1	3	78		
Gesamt	278	215	104	64	45	20	22	13	23	784		



Das Europäische Parlament (EP)

Aufgaben des EP

- teilt sich gesetzgeberische Gewalt mit dem Rat (aktuell: Zuckermarktordnung, ELER-VO)
- übt demokratische Kontrolle über alle Organe der EU, insbesondere die Kommission aus
- teilt sich die Haushaltsbefugnis mit dem Rat (Bsp. Finanzielle Vorausschau 2007-2013)



Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

- setzt sich zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft.
- wird zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gehört
- kann Stellung nehmen zu Vorschlägen der KOM und Fragen, die ihm wichtig erscheinen.

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

- besteht aus Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas

Aufgaben

- muss als beratendes Organ angehört werden z.B. bei Regionalpolitik, Umwelt, Bildung und Verkehr
- Stellungnahmen zu Vorschlägen der KOM



Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft

Aufgaben

- sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften der EU (das Gemeinschaftsrecht) in allen Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewandt wird,
 - ist befugt, in Rechtsstreitigkeiten zwischen MS, Organen der EU, Unternehmen und Privatpersonen zu entscheiden,
1. Ersuchen der Vorabentscheidung
Vorlage durch nationales Gericht zur Ausräumung von Zweifel über die Auslegung von EU-Recht
 2. Vertragsverletzungsklagen
der KOM, wenn ein MS seiner Verpflichtungen gemäß EU-Recht nicht nachkommt (FFH-RL, Schweinehaltungs-RL)
 3. Nichtigkeitsklagen
durch MS, Rat, KOM, EP oder Privatpersonen zur Aufhebung von vermeintlich rechtswidrigen Rechtsakten
 4. Untätigkeitsklage
Klage gegen EP, Rat oder KOM, wenn diese verpflichtet sind, bestimmte Entscheidungen zu treffen und dies jedoch unterlassen



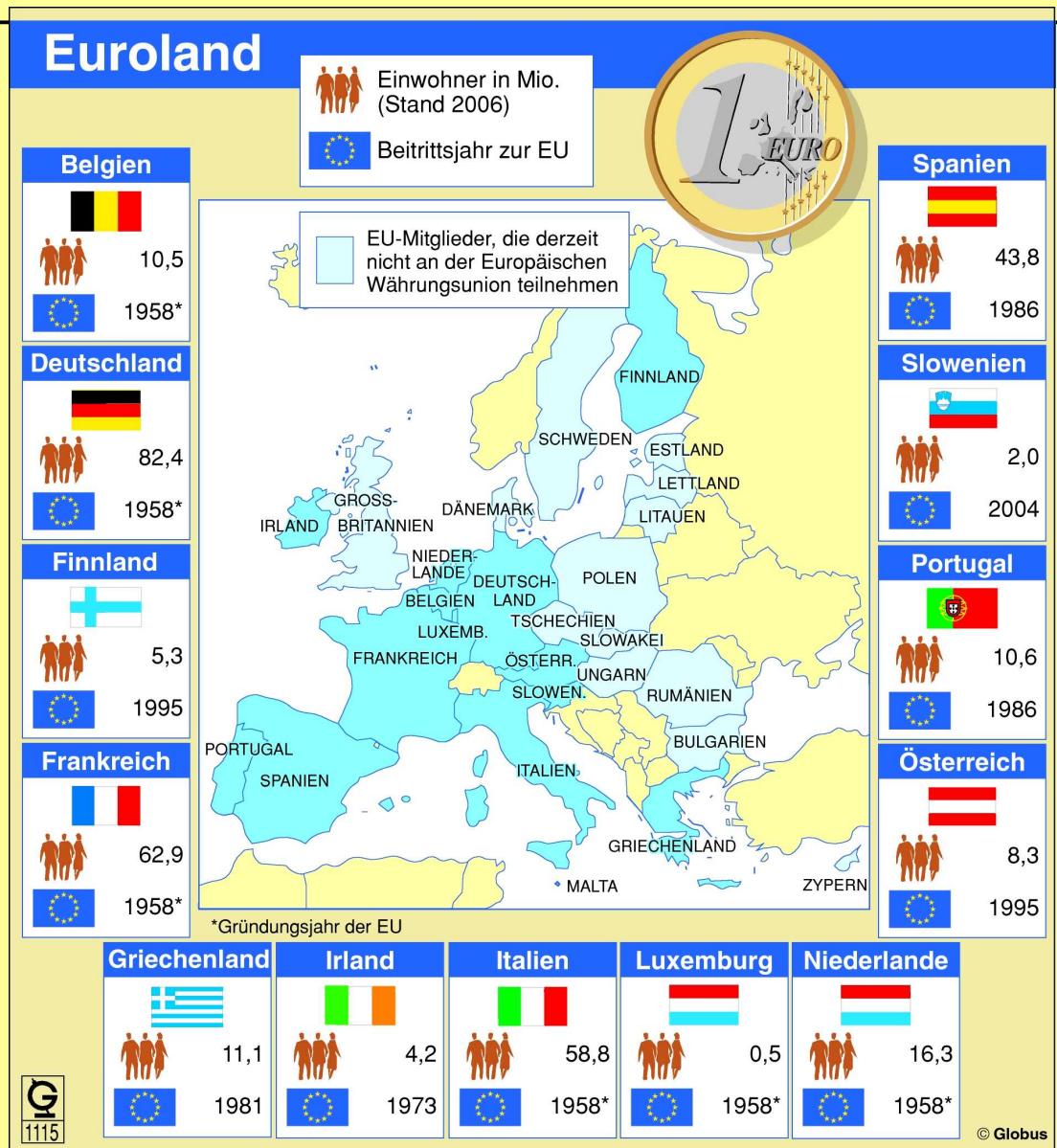
Der Europäische Rechnungshof

Aufgaben

- einwandfreie Ausführung des Haushaltsplans der EU
- Prüfbesuche bei den anderen Organen der EU in den MS (80 % der Mittel werden von den nationalen Behörden für die EU verwaltet)



Die gemeinsame Wahrung



Die Europäische Zentralbank

gegründet 1998

Aufgaben

- stellt Preisstabilität im Euro-Gebiet fest
- kontrolliert Geldmenge
- beobachtet Preisentwicklung
- Festlegung der Zinssätze



Die Europäische Zentralbank

Die Europäischen Währungshüter

ESZB

Das Europäische System
der Zentralbanken

trägt seit dem 1. Januar 1999 die Verantwortung für die
Geldpolitik in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

- ★ **Oberstes Ziel – Preisstabilität**
- ★ **Unterziel** — Unterstützung der Wirtschaftspolitik der EU
im Rahmen einer freien Marktwirtschaft
- ★ **Aufgaben** — Geldpolitik
Wechselkurs-Geschäfte
Halten und Verwalten der Fremdwährungs-Reserven
Zahlungssysteme in der EU

EZB

Europäische Zentralbank

Direktorium:
Präsident
Vize-Präsident
bis zu vier weitere Mitglieder

Beratendes Gremium:

Erweiterter Rat

Präsident und Vize-Präsident der EZB



7086 © Globus

Hier fallen die Entscheidungen

EZB-Rat

- ★ **Aufgaben** — Formulierung der Geldpolitik
(u.a. Leitzinsen, Mindestreserven)

NZB

Nationale Zentralbanken

Präsidenten der NZB,
die an Euroland teilnehmen

Präsidenten aller NZB der EU



Rechtsinstrumente

Grundverordnung / Durchführungsverordnung

- hat allgemeine Geltung,
- ist in allen ihren Teilen verbindlich
- gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, ohne dass es nationaler Umsetzungsmaßnahmen bedürfte (z.B. VO 1782/2003, Zuckermarktordnung, Öko-VO)

Rahmenrichtlinie / Richtlinie

- ist an die Mitgliedstaaten gerichtet
- zur Verwirklichung eines bestimmten Ziels.
- bei der Umsetzung der Richtlinie besteht für den Mitgliedstaat ein gewisser Spielraum. Zur Umsetzung ist in der Regel ein Gesetz oder eine Verordnung erforderlich, z.B. Wasserrahmenrichtlinie, RL zur Haltung von Schweinen, Nitrat-RL, FFH-RL

Beschluss/Entscheidung

- ist rechtlich bindend, z.B. Mitteilung über die Genehmigung einer Beihilfe



Rechtsinstrumente

Leitlinien	- nicht rechtlich bindend, werden jedoch von der Rechtsprechung aufgegriffen und können auf diesem Wege zur Norm werden z.B. Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor
Gemeinsame Strategie	- Zielformulierung, Grundsatzpapier als Grundlage für Aktionen, die dann in Recht umgesetzt werden können z.B. Lissabon-/Göteborgstrategie, Thematische Umweltstrategien (Luftreinhaltung, Bodenschutz, Anwendung von PSM etc.)
Aktion	- konkretisiert die beabsichtigten Ziele, z.B. Biomasse-, Forstaktionsplan, Tierschutz-Aktionsplan
Empfehlung	- nicht bindend
Stellungnahme	- nicht bindend



Rechtsinstrumente

Beispiel: Novellierung der Öko-Verordnung

12.12.2002	Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Durchführbarkeit eines europäischen Aktionsplans
16.03.2003	Konsultation: Auf dem Weg zu einem europäischen Aktionsplan
10.06.2004	Europäischer Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologische Lebensmittel
06.01.2006	Verordnungsentwürfe der Kommission:
zwischenzeitlich	Erörterungen im Sonderausschuss Landwirtschaft, Agrarrat und in Ratsarbeitgruppen, mehrere Kompromissentwürfe
12.06.2007	politische Einigung
20.07.2007	Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91



Beschlussfassung

beteiligt sind

- Europäische Kommission (Vorschlagsrecht)
 - Europäisches Parlament
 - Rat der Europäischen Union
1. Mitentscheidungsverfahren
z.B. Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt
 2. Konsultations- bzw. Anhörungsverfahren
z.B. Landwirtschaft, Wettbewerbsregeln, steuerliche Vorschriften
 3. Zustimmungsverfahren, z.B.
 - bestimmte Aufgaben der Europ. Zentralbank,
 - Haushalt,
 - Beitritt von Mitgliedstaaten



So funktioniert die EU

Europäischer Rat
27 Regierungschefs

fällt Grundsatzentscheidungen



Anhörung ■ Haushaltsbeschlüsse ■ Mitentscheidung

Europäisches Parlament

„Unterhaus“ der Legislative (Gesetzgebung)

785 Abgeordnete insgesamt

- davon **99** aus Deutschland
- je **78** aus Frankreich, Großbritannien, Italien
- je **54** aus Polen, Spanien
- 35** aus Rumänien
- 27** aus Niederlande
- je **24** aus Belgien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Ungarn
- 19** aus Schweden
- je **18** aus Bulgarien, Österreich
- je **14** aus Dänemark, Finnland, Slowakei
- je **13** aus Irland, Litauen
- 9** aus Lettland
- 7** aus Slowenien
- je **6** aus Estland, Luxemburg, Zypern
- 5** aus Malta



Europäischer Gerichtshof

wacht über Verträge

Europäischer Rechnungshof

kontrolliert Ausgaben

Vorschläge

Entscheidungen

In einigen Kernbereichen wie Außen- und Sicherheitspolitik, Steuer-, Asyl- und Einwanderungspolitik sind **einstimmige Beschlüsse** nötig.

Bei den meisten Fragen reicht eine **qualifizierte Mehrheit** .

Qualifizierte Mehrheit ist erreicht ...

... wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt (in einigen Fällen eine Zweidrittelmehrheit).

... und wenn mindestens 232 Stimmen abgegeben werden (72,3 % der Gesamtzahl).

Außerdem kann jedes Land fordern, dass überprüft wird, ob durch die Ja-Stimmen mindestens 62 % der EU-Gesamtbevölkerung vertreten werden. Ist dies nicht der Fall, gilt der Beschluss als abgelehnt.

EU-Kommission

„Regierung“ (Exekutive) der EU
27 Kommissare
(je 1 pro Land)

Kontrolle ■ Anfragen ■ Misstrauensvotum

Ausschuss der Regionen

beratende Aufgaben

Wirtschafts- u. Sozialausschuss

beratende Aufgaben

© Globus

Legislativverfahren

Mitentscheidungsverfahren

- Einigung: Rat und EP stimmen beide zu
- Wenn keine Übereinstimmung von Rat und EP:
=>Vermittlungsausschuss aus Rat + EP + KOM
- Sofern keine Einigung erzielt werden kann,
Ablehnung des Gesetzesvorschlags durch
absolute Mehrheit des EP möglich



Legislativverfahren

Konsultationsverfahren

- Legislativvorschlag der KOM oder Standpunkt des Rates
- 2 Lesungen im EP
- Stellungnahme des EP mit Änderungsvorschlägen an KOM
- Erklärung der KOM, welche Änderungen akzeptiert werden
- Weiterleitung des Legislativvorschlags an den Rat

.



Legislativverfahren

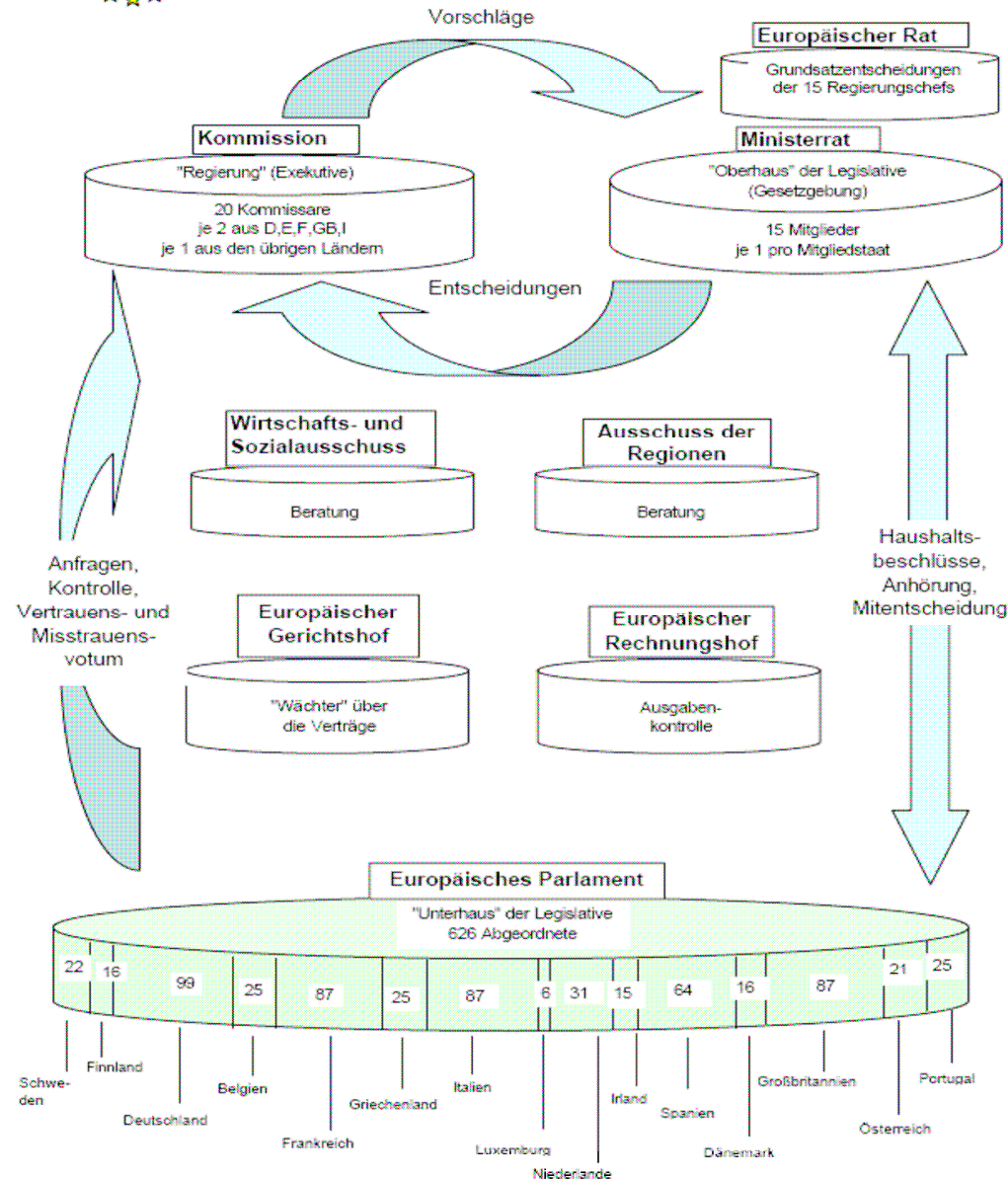
Zustimmungsverfahren

Das Zustimmungungsverfahren gilt für die Gesetzgebungsbereiche, in denen der Rat einstimmig beschließt. Seit dem Vertrag von Amsterdam sind diese auf die Organisation und die Ziele des Struktur- und des Kohäsionsfonds begrenzt. Der Zustimmung des Parlaments bedarf es außerdem bei wichtigen internationalen Übereinkünften, die die Union mit einem Drittland oder einer Gruppe von Ländern schließt, so etwa beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten und bei Assoziierungsabkommen mit Drittstaaten.





So funktioniert die EU



Der Rat der Europäischen Union Beschlussfassung im Ministerrat

Stimmenverteilung:

D, F, I, VK	29
E, PL	27
NL	13
B, CZ, GR, HU, P	12
A, S	10
DK, IR, LT, SK, SF	7
CY, EE, LV, L, SL	4
MT	3
insgesamt	321



Der Rat der Europäischen Union

Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit

- wenn Mehrheit der MS (in einigen Fällen eine Zweidrittelmehrheit) zustimmt

UND

- wenn mind. 232 befürwortende Stimmen abgegeben werden (72,3 %)

UND auf Antrag

- wenn durch die befürwortenden Stimmen mind. 62 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten wird



Der Rat der Europäischen Union

Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit **ab 01. November 2009**

- **55 % der Mitglieder des Rats, welche mindestens 15 Mitgliedstaaten umfassen**

UND

- **65 % der Gesamtbevölkerung der Union**



Überblick über den neuen Finanzrahmen 2007 - 2013

In Mrd. EUR zu Preisen von 2004

Verpflichtungsermächtigungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbetrag 2007-2013
1. Nachhaltiges Wachstum	51,090	52,148	53,330	54,001	54,945	56,384	57,841	379,739
1a Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	8,250	8,860	9,510	10,200	10,950	11,750	12,600	72,120
1b Kohäsion im Dienste von Wachstum und Beschäftigung	42,840	43,288	43,820	43,801	43,995	44,634	45,241	307,619
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	54,972	54,308	53,652	53,021	52,386	51,761	51,145	371,244
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen*	43,120	42,697	42,279	41,864	41,453	41,047	40,645	293,105
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1,120	1,210	1,310	1,430	1,570	1,720	1,910	10,270
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	0,600	0,690	0,790	0,910	1,050	1,200	1,390	6,630
3b Unionsbürgerschaft	0,520	0,520	0,520	0,520	0,520	0,520	0,520	3,640
4. Die EU als globaler Partner	6,280	6,550	6,830	7,120	7,420	7,740	8,070	50,010
5. Verwaltung	6,720	6,900	7,050	7,180	7,320	7,450	7,680	50,300
6. Ausgleichszahlungen	0,419	0,191	0,190					0,800
Gesamtbetrag der Mittel für Verpflichtungen	120,601	121,307	122,362	122,752	123,641	125,055	126,646	862,363
in % des BNE	1,10%	1,08%	1,06%	1,04%	1,03%	1,02%	1,00%	1,045%
Gesamtbetrag der Mittel für Zahlungen	116,650	119,535	111,830	118,080	115,595	119,070	118,620	819,380
in % des BNE	1,06%	1,06%	0,97%	1,00%	0,96%	0,97%	0,94%	0,99%
Spielraum	0,18%	0,18%	0,27%	0,24%	0,28%	0,27%	0,30%	0,25%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

* Die nominalen Gesamtausgaben werden um jährlich 1 % erhöht.
Der Deflator beträgt jährlich 2 %.



Finanzielle Vorausschau 2007 - 2013

Auswirkungen der Kürzung der Agrarausgaben für Baden-Württemberg

▪ Erste Säule

- Kürzungen der Direktzahlungen von ca. 6 -7 % bzw. 11,5 Mio. €/Jahr (ca. 8 €/ha) aufgrund der Ausgaben von ca. 8 Mrd. € für den Beitritt von Rumänien und Bulgarien
- Kürzung der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin im Falle einer Ausschöpfung der Agrarleitlinie (Agrarausgabendeckel).

▪ Zweite Säule

- Kürzungen der EU-Mittel um voraussichtlich ca. 374 Mio. € über den Zeitraum 2007 – 2013 bzw. ca. 54 Mio. €/Jahr.

Kürzungen der Ersten Säule aufgrund der obligatorischen Modulation im Rahmen der GAP-Reform:

- 2005: 3 %
- 2006: 4 %
- ab 2007: 5 % bzw. ca. 7 Mio. €/Jahr.

Agrarausgaben 2007-2013, Erste und Zweite Säule

Volumen des EU-Haushalts über die gesamte Laufzeit (= 1,045 % des Bruttonationaleinkommens BNE der Mitgliedstaaten)	862,36 Mrd. €
davon Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik (bereits berücksichtigt: 8 Mrd. € für EU-Beitritt Bulgarien u. Rumänien)	362,90 Mrd. €
Anteil der Ausgaben für die "1. Säule" (Direktzahlungen)	293,10 Mrd. €
Anteil der Ausgaben für die "2. Säule" (Entwicklung des Ländlichen Raums gemäß ELER-Verordnung)	69,75 Mrd. €
- davon für die EU 15	36,74 Mrd. €
- bzw. unter Berücksichtigung der obligatorischen Modulation 44,00 Mrd. €	
Davon sind	
○ Konvergenzmittel (<i>relevant für die neuen Bundesländer</i>)	13,76 Mrd. €
○ Nicht-Konvergenzmittel (<i>relevant für die alten Bundesländer</i>) Dieser Betrag liegt um ca. 47 % unter dem bisherigen Ansatz.	18,91 Mrd. €
○ Zuweisungen für Österreich, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Frankreich, Spanien und Portugal	4,07 Mrd. €